



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL

P R O T O K O L L

DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

VON **DONNERSTAG, 21. JUNI 2018**, 19:30 BIS 20:45 UHR, IM GEMEINDESAAL, TURNHALLE,
BIEZWIL

Traktanden:

1. **Begrüssung durch R. Mosimann, Gemeindepräsidentin, und Wahl des/r Stimmzählers/in**
2. **Jahresrechnung 2017 - Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Bilanz**
 - 2.1 Orientierung durch Heinz Schaad, Finanzverwalter
 - 2.2 **Antrag des GR: Genehmigung**
3. **Abfallwesen – Teilrevision Abfallreglement**
 - 3.1 Antrag des Gemeinderates: Genehmigung
4. **Statutenrevision Alterssitz Bucheggberg**
 - 4.1 Antrag des Gemeinderates: Genehmigung
5. **Zivilschutz: Beitritt zum neuen Zweckverbund VBZAS Bevölkerungs- und Zivilschutz Wasseramt-Bucheggberg und Genehmigung Statuten**
 - 5.1 Antrag des Gemeinderates: Genehmigung
6. **Informationen des Gemeinderates**
7. **Informationen aus der Bevölkerung**

Vorsitz : Rita Mosimann, Gemeindepräsidentin

Protokoll : Blanca Iseli, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler : Franz Arni

Anwesende : 24 Personen (inkl. Gemeinderat), davon sind 23 Personen stimmberechtigt,
total stimmberechtigte Personen 242

Heinz Schaad
Blanca Iseli
Theresia Nobs
Patrick Schild
Stephan Bleh

Finanzverwalter Biezwil
Gemeindeschreiberin Biezwil
Bieler Tagblatt
Solithurner Zeitung
Kein Schweizerbürger

TRAKTANDUM 1: BEGRÜSSUNG DURCH R. MOSIMANN, GEMEINDEPRÄSIDENTIN, UND WAHL DES/R STIMMENZÄHLERS

R. Mosimann begrüsst die heute Abend erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner. Weiter heisst sie unseren Finanzverwalter und Referenten zum Traktandum 2, Heinz Schaad, sowie die neue Gemeindeschreiberin Blanca Iseli willkommen. Dazu begrüsst sie die Vertreter der Presse, namentlich Theresia Nobs welche für das 'Bieler Tagblatt' berichten wird. Von der 'Solothurner Zeitung' (az) ist Patrick Schild anwesend auch ihn begrüsst sie herzlich.

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Als Stimmenzähler liegt der Wahlvorschlag von Franz Arni vor. Die dafür vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt.

Die Gemeindeversammlung in Übereinstimmung der Gemeindeordnung ist frist- und formgerecht einberufen worden. Die Akten sind während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus aufgelegt. Zudem waren die Unterlagen auf der Website unserer Gemeinde abrufbar.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) vom 11. Dezember 2017, welches während der Auflagezeit eingesehen werden konnte und zudem auf unserer Internetseite veröffentlicht ist, wurde gemäss Gemeindeordnung durch den Gemeinderat an seiner Sitzung von Montag, 15. Januar 2018 einstimmig genehmigt. Fragen aus der Gemeindeversammlung zum Protokoll sind keine zu verzeichnen. Dem Gemeindeschreiber Werner Isch dankt Rita Mosimann für die Abfassung des Protokolls vom 11. Dezember 2017.

TRAKTANDUM 2: JAHRESRECHNUNG 2017 – ERFOLGSRECHNUNG / INVESTITIONSRECHNUNG BILANZ

Der Finanzverwalter Heinz Schaad erläutert die Jahresrechnung 2017 anhand der Folien. Die Jahresrechnung 2017 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr.	-1'360'483.10
Gesamtertrag	Fr.	1'343'066.91
Aufwandüberschuss	Fr.	-17'416.19

Die Jahresrechnung 2017 schliesst besser ab als budetiert und zwar um Fr. 4'164.81. Das bessere Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf Minderausgaben bei einigen Funktionen zurückzuführen und entspricht gesamthaft ungefähr dem Budget 2017.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'562.00 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Wasser gutgeschrieben, diese beträgt per 31.12.2017 Fr. 123'325.05.

Abweichungen gegenüber dem Budget basieren im Wesentlichen auf Minderausgaben beim Unterhalt der Anlagen sowie Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'604.90 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gutgeschrieben, diese beträgt per 31.12.2017 Fr. 38'579.25.

Die Abweichung gegenüber dem Budget basieren im Wesentlichen auf einmalige Einnahmen gestundeter Erschliessungsbeiträge von Fr. 19'116.00 ansonsten würde die Abwasserrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von rund Fr. 4'500.00 abschliessen, welche dem Budget entspricht.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst erneut mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'895.89 ab. Mit diesem Aufwandüberschuss erhöht sich der Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31.12.2017 auf Fr. 7'840.66. Die Abweichungen

gegenüber dem Budget basieren im Wesentlichen auf etwas höhere Kosten bei der Grüngutentsorgung sowie etwas geringerem Gebührenertrag infolge leichtem Rückgang der Einwohnerzahlen im Jahr 2017.

Gemäss Budget waren Investitionen in der Höhe von Fr. 75'000.00 vorgesehen. Die Investitionsrechnung 2017 weist Ausgaben von Fr. 36'740.70 und Einnahmen von Fr. 36'921.00 aus. Dies ergibt eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr. -180.30. Die Abweichungen gegenüber dem Budget basiert hauptsächlich auf der noch nicht realisierten Drainagesanierung von Fr. 60'000.00 sowie einmaligen Einnahmen gestundeter Erschliessungsbeiträge aus dem Jahr 1997 im Betrag von Fr. 36'921.00.

2.1 Orientierung durch Heinz Schaad, Finanzverwalter

2.2 Antrag des GR: Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 gemäss nachstehendem Antrag zu genehmigen.

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Keine Werte

Ordentliche Nachtragskredite zur
1.2 Beschlussfassung.

Keine Werte

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1 360 483.10
	Gesamtertrag	Fr.	1 343 066.91
	Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	-17 416.19
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-17 416.19

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung gemäss
Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss
Sachgruppe 299) auf Fr.284'119.39

Investitionsrechnung	Ausgaben		
	Verwaltungsvermögen	Fr.	36 740.70
	Einnahmen		
	Verwaltungsvermögen	Fr.	-36 921.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	-180.30
	Verwaltungsvermögen		

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	2 697 656.63
--------	--------------------	-----	--------------

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	8 562.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	14 604.90
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-3 895.89

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung xy wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) /	Fr.	123 325.05
	Vorschuss (-)		
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) /	Fr.	38 579.25
	Vorschuss (-)		
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) /	Fr.	-7 840.66
	Vorschuss (-)		

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

- 3 **Antrag**
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der EG Biezwil zu genehmigen.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten erteilen dem vorstehenden Antrag einstimmig die Zustimmung.

TRAKTANDUM 3: ABFALLWESEN – TEILREVISION ABFALLREGLEMENT

Marlise Tüscher erklärt die Ausgangslage zu diesem Geschäft. Wie dem vorherigen Traktandum, sowie aus den vorhergehenden Gemeindeversammlungen entnommen werden konnte, besteht bei der Spezialfinanzierung Abfall Handlungsbedarf. Diese ist seit Jahren defizitär. Die Spezialfinanzierung ist wie eine in sich geschlossene Buchhaltung. Die vereinnahmten Gebühren müssen die entsprechenden Aufwände decken können. Es können daher keine steuerfinanzierten Gelder zur Deckung der Aufwände gebraucht werden.

Aus diesen Gründen musste die Gebührenstruktur im Abfallwesen überprüft werden.

Marlise Tüscher stellt eine Grafik mit der Kostenentwicklung der letzten Jahre vor. Dabei ist klar ersichtlich, dass das Grüngut deutlich zugenommen hat. Beim Hauskehricht ist hingegen einen Rückgang feststellbar. Das Grüngut umfasst einerseits den Häckseldienst pro Jahr 2x sowie das Grüngut, welches bei Annemarie Wyss auf dem zentralen Sammelplatz deponiert werden kann.

Die Umweltkommission wird gebildet von den Mitgliedern Thomas Ritz, Franz Eggli, Andrea Kobi (Sekretärin), Iwan Fink (Präsident) sowie von Marlise Tüscher. Alle Kommissionsmitglieder sind heute hier anwesend. Die Kommission hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Der Abfall soll schliesslich verursachergerecht finanziert werden.

Der Hauskehricht wird in Biezwil im 14-tägigen Turnus abgeholt. Mit der Überprüfung der Abfallthematik wurde ebenfalls geprüft, wie sich die Kosten entwickeln würden, wenn der Hauskehricht im wöchentlichen Rhythmus entsorgt wird. Es würden Mehrkosten von 75% entstehen. Daher hat die Kommission darauf verzichtet, diese Variante vorzulegen.

Beim Grünabfall kann festgestellt werden, dass seit dem Jahr 2009 ein kontinuierlicher Anstieg erfolgt ist. Die Kosten sind daher stetig angestiegen. Hier braucht es unbedingt eine Korrektur.

Die Kommission hat sich mit den Grundgebühren auseinandergesetzt. Zurzeit wird eine Grundgebühr von Fr. 80.00 pro Kopf einkassiert. Der Lösungsvorschlag der Kommission ist, dass die Finanzierung neu über eine Grundgebühr pro Haushalt erfolgt. Die Häckselabreiten werden ebenfalls miteinbezogen (denn die Bäume im Dorf prägen den Charakter von Biezwil). 20% der Kosten der Grünabfälle werden bei den Grundgebühren miteinbezogen. Die Haushalte werden unterschieden in Einpersonenhaushalt, Zweipersonenhaushalt und Mehrpersonenhaushalt. Wie es üblich ist, liegt ein Gebührenrahmen vor. Innerhalb von diesem Rahmen kann der Gemeinderat die Gebühren festlegen.

Grundgebühr (Gebührenrahmen):

1-Personen-Haushalt	Fr. 70.00 bis Fr. 150.00
2-Personen-Haushalt	Fr. 150.00 bis Fr. 230.00
Pro Mehrperson-Haushalt	Fr. 230.00 bis Fr. 310.00
Pro Betrieb	Fr. 150.00 bis Fr. 230.00

Das heutige Modell liegt bereits Nahe an den Gebühren der Einpersonenhaushalt.

Die übrig bleibenden Gebühren für die Grünabfuhr erfolgen nach dem Verursacherprinzip.

Gebühr Grüngut (Gebührenrahmen):

Für 240 Liter Container	
Einzelmarke	Fr. 15.00 bis Fr. 25.00
Jahrespasse	Fr. 130.00 bis Fr. 210.00
Für 770 Liter Container	
Einzelmarke	Fr. 40.00 bis Fr. 60.00
Jahrespasse	Fr. 390.00 bis Fr. 470.00

Betreffend Grünabfuhr ist der Geschäftspartner die Betriebsgemeinschaft Dick-Willi.

Mit ihm wurden verschiedene Varianten besprochen. Einerseits die heutige Lösung sprich zentraler Sammelplatz, verschiedene Quartier-Sammelplätze sowie auch die Haus- zu Haus Lösung, welche die Umweltkommission vorschlägt. Bei der Haus- zu Haus Lösung wurde ein gutes Preis-Leistungs-Angebot unterbreitet. Nur Fr. 13.00 mehr pro Tomme im Vergleich zu den Quartier-Sammelplätze.

Die Umweltkommission schlägt daher die Haus zu Haus Lösung im zwei Wochen Turnus von März bis November vor.

Jene Personen die viel Grüngut zu entsorgen haben, können eine Jahrespasse beziehen. Es besteht aber auch die Möglichkeit Einzelmarken zu kaufen.

Karl Mosimann hat sich bereit erklärt die Marken beim Restaurant Rössli zu verkaufen.

Die Umweltkommission hat den Eindruck, dass mit dem vorgelegten Lösungsvorschlag ein Angebot für die Bürger besteht, welches dienlich ist.

Bleh Stephan meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob die Abfallbehälter selber gekauft werden müssen? Marlise Tüscher bejaht dies. Der kleine Container kostet Fr. 42.50. Weiter fragt Bleh Stephan, ob der Haus zu Haus Service auch gewährleistet wird, wenn nur wenige Personen diesen Service in Anspruch nehmen. Marlise Tüscher teilt mit, dass dies gewährleistet wird, ausser es wären wirklich nur wenige Personen.

Karl Mosimann meldet sich zu Wort. Er ist der Meinung, dass das Alteisen jede Person selber bezahlen soll. Schliesslich kann dies gratis zu Schlunegger Kocher nach Büren gebracht werden. Wird der Häckseldienst beansprucht, soll dies auch selber bezahlt werden. Sofern er den Häckseldienst in Anspruch nimmt, so kann er nicht auf den entsprechenden Termin warten. Es wiederstrebe ihm, dass die Entsorgung gratis ist. Die Leute werden zusätzlich anminiert, dass sie faul werden.

Marlise Tüscher fragt nach, ab sie richtig verstanden hat, dass Karl Mosimann möchte, dass der Häckseldienst nach dem Verursacherprinzip finanziert werden soll. Er bejaht dies. Die Umweltkommission sei überzeugt, dass diese Dienstleistung in die Grundgebühr aufzunehmen sei. Zudem fragt sie bei Karl Mosimann nach, ob er einen Antrag stellen möchte. Er bejaht dies ebenfalls.

Stefan Hueter fragt nach, ob der Häckseldienst nach Zeitaufwand bezahlt wird. Marlise Tüscher bejaht diese Aussage. Er regt an, dass die Äste konzentriert gesammelt werden und so die Zeit gespart wird. Er stellt jedoch keinen Antrag.

Fred Jenni ist der Meinung, dass der Vorschlag der Umweltkommission sehr gut vorbereitet und sehr gut durchdacht sei.

Marlise Tüscher beginnt mit der Abstimmung der beiden Anträge von Karl Mosimann.

Antrag 1: Die Alteisensammlung solle angeboten werden, jedoch solle diese auch selber bezahlt werden. Dies soll selbstfinanziert sein.

Dem Antrag von Karl Mosimann stimmen 3 Personen zu.

Dem Antrag des Gemeinderates die Alteisensammlung innerhalb der Grundgebühr zu finanzieren stimmen 20 Personen zu.

Antrag 2: Sofern der Häckseldienst in Anspruch genommen wird, soll dieser auch selber finanziert werden.

Dem Antrag von Karl Mosimann stimmen 2 Personen zu.

Dem Antrag des Gemeinderates den Häckseldienst innerhalb der Grundgebühr zu finanzieren stimmen 21 Personen zu.

Somit sind die beiden Anträge von Karl Mosimann bereinigt. Es bleibt beim unterbreiteten Antrag des Gemeinderates. Welcher nun zur Abstimmung vorgelegt wird.

3.1 Antrag des Gemeinderates: Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Abfallreglement inkl. Anhang zu genehmigen.

Beschluss

Die stimmberechtigten Personen erteilen mit 21 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates die Zustimmung. 2 stimmberechtigte Personen lehnen den Antrag ab.

Rita Mosimann dankt den Personen, die sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt haben d.h. den Mitgliedern der Umweltkommission sowie dem Gemeinderatsmitglied Marlise Tüscher. Sie haben grossartige Vorarbeiten geleistet.

TRAKTANDUM 4: STATUTENREVISION ALTERSSITZ BUCHEGGBERG

Claudia Fringeli gibt die Änderungen bei den Statuten des Alterssitzes Bucheggberg bekannt. Der Name hat sich geändert. Der Hauptsitz hingegen ist immer noch derselben. Zudem gingen zwei weitere Dépendancen auf (Hofschmitte und Chronehof), dies wurde ebenfalls in den Statuten ergänzt.

Im Rahmen der Anpassungen wurden zudem die Zuständigkeiten klarer geregelt. Die entsprechenden Statuten sind während der Auflagefrist aufgelegt oder waren unter www.biezwil.ch abrufbar.

Diese Statuten treten per 1. Juli 2018 in Kraft vorbehalten der Zustimmung des Regierungsrates.

4.1 Antrag des Gemeinderates: Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statutenrevision des Alterssitz Bucheggberg zu genehmigen.

Beschluss

23 stimmberechtigte Personen erteilen dem Antrag des Gemeinderates die Zustimmung.

TRAKTANDUM 5: ZIVILSCHUTZ: BEITRITT ZUM NEUEN ZWECKVERBUND VBZAS BEVÖLKERUNGS- UND ZIVILSCHUTZ WASSERAMT-BUCHEGGBERG UND GENEHMIGUNG STATUTEN

Rita Mosimann gibt bekannt, dass im Jahr 2015 eine neue Gesetzgebung in Kraft getreten ist, wobei die Zivilschutzorganisationen mindestens 20'000 Einwohner/innen umfassen müssen. Bei dieser Gelegenheit wurde versucht, den Verband so gross wie möglich zu machen, denn in einigen Jahren müssen noch mehr Einwohner/innen dem Verband angehören.

Am 26. Februar 2018 haben sich alle Delegierte getroffen. Die Delegierten konnte eine Einigung finden und die Gründungsphase wurde gestartet. Der neue Verband heisst Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd und umfasst 26 Einwohnergemeinden. Die entsprechenden Statuten haben während der Auflagefrist aufgelegt oder konnten via Homepage eingesehen werden. Die Statuten treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Rita Mosimann ist überzeugt, dass dies eine gute Sache gibt.

Ab 1.1.2019 treten die Statuten in Kraft. Rita Mosimann zeigt auf, welche Gemeinden bereits dem Verband und den Statuten die Zustimmung erteilt haben.

Über einzelne Sätze der Statuten können wir uns heute nicht unterhalten, es müssen die gesamten Statuten verabschiedet werden.

Bei Annahme von diesem Geschäft erfolgt die Überführung des heutigen kleineren Verbandes zum grösseren neuen Verband. Es müssen mit Mehrkosten von ca. Fr. 5.00 pro Einwohner/in gerechnet werden, dies sind jedoch nur provisorische Zahlen.

5.1 Antrag des Gemeinderates: Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem neuen Zweckverband VBZAS beizutreten und die Statuten zu genehmigen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen mit 22 Stimmen und einer ablehnenden Stimme dem Antrag des Gemeinderates zu.

TRAKTANDUM 6: INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

- Marlise Tüscher informiert, dass am Montag, 18. Juni 2018 die erste Baustartsitzung betreffend Erschliessungsstrasse stattgefunden hat. Sollte alles nach Plan laufen, so soll im Herbst mit dem Bau des ersten Einfamilienhauses begonnen werden.
- Im Rahmen des Budgets 2018 wurde von der Gemeindeversammlung einen Kredit für die Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabes verabschiedet. Die Ausführung der Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabes wurde in den letzten Tagen abgeschlossen. Marlise Tüscher präsentiert zwei Fotos. Ein Foto mit dem Gemeinschaftsgrab vor der Umgestaltung und ein Foto nach der Umgestaltung. Die Friedhofkommission wird an der nächsten Sitzung Bilanz ziehen zur Umgestaltung. Marlise Tüscher ist jedoch bereits heute der Meinung, dass die neue Gestaltung eindeutig lieblicher und ansprechender wirkt.
- Der PubliRide wird per 30.06.2018 eingestellt erwähnt Rita Mosimann. Zu Beginn dieses Projekts haben fast 100 Personen teilgenommen. Die Nachfrage ist aber massiv gesunken, daher wird das Projekt frühzeitig abgebrochen.

- Rita Mosimann erwähnt, dass seit zwei Jahren die Gemeinde jeden Anlass, welcher in der Gemeinde stattfindet, bewilligen muss. Zudem muss der Polizei die Unterlagen zum Anlass eingereicht werden. Auch Parkplätze müssen genau eingezeichnet werden und verantwortliche Personen müssen bestimmt werden. Ebenso für den Sanitätsdienst. Sofern etwas passiert haftet die Gemeinde. Es geht also nicht primär um die Gebühr von Fr. 80.00. Die Polizei wird vermehrt bei den Anlässen vorbeikommen oder anwesend sein.
- Theo Studer teilt mit, dass der Gemeinderat zur Kenntnis genommen hat, dass Unmut herrscht in Zusammenhang mit dem Gemeinderatsentscheid, sich nicht beim Wärmeverbund zu beteiligen. Die Gesetzgebung sagt aus, dass die Heizung bei der Turnhalle erst im Jahr 2030 abgesprochen ist. Daher konnte der Gemeinderat den Kosten die Zustimmung nicht erteilen. Der Gemeinderat behandelt dieses Projekt aber trotzdem mit Priorität. Der Präsident der Bürgergemeinde Thomas Ritz ergreift das Wort. Die Bürgergemeinde hat das Projekt für 2 Jahre sistiert. Dann haben alle Beteiligten die Gelegenheit sich Gedanken zu machen. In zwei Jahren kann unter Umständen ein besserer Rücklauf von interessierten Parteien erwartet werden. Theo Studer erwähnt, dass auch in zwei Jahren die Gemeinde weiter ist und dann nochmals entscheiden kann.
- Claudia Fringeli informiert, dass in Biezwil nach wie vor eine Wohnung für Asylsuchende gesucht wird. Personen die eine Wohnung zu vermieten haben, können sich bei ihr melden. Idealerweise ist es eine 3-Zimmerwohnung. Die Miete sollte idealerweise unter Fr. 1'000.00 kosten. Karl Mosimann ergreift das Wort und teilt mit, dass diese tiefe Miete kaum realistisch sei.
- Werner Reinhart möchte wissen, auf welchen Zeitpunkt das verabschiedete Abfallreglement in Kraft tritt. Marlise Tüscher teilt mit, dass das Abfallreglement ab 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Ebenfalls möchte er wissen, wie die Abgeltung der Gebühren für die Kinder sind. Marlise Tüscher erwähnt, dass die Kinder im Gebührenmodell enthalten sind.

TRAKTANDUM 7: INFORMATIONEN AUS DER BEVÖLKERUNG

Rita Mosimann dankt für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen und macht bekannt, dass alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Restaurant Rössli eingeladen sind.

Einwohnergemeinde Biezwil

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Rita Mosimann

Blanca Iseli